KTA 2502

Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Fassung 2011-11

Frühere Fassung dieser Regel:

1990-06 (Banz. Nr. 20a vom 30. Januar 1991)

Inhalt

		Seite
Grund	llagen	2
1	Anwendungsbereich	2
2	Begriffe	2
3 3.1 3.2	Einwirkungsarten Ständige Einwirkungen (G) Veränderliche Einwirkungen (Q)	2 2
3.3	Außergewöhnliche Einwirkungen (A)	
4 4.1 4.2	Anforderungskategorien und Einwirkungskombinationen Anforderungskategorien Einwirkungskombinationen	3
5 5.1 5.2 5.3	Nachweise	4 5
6 6.1 6.2	Nachweisverfahren Verfahren zur Tragwerksberechnung und Nachweisführung Berücksichtigung von Temperatureinwirkungen	7
7 7.1 7.2	Werkstoffe und Werkstoffprüfungen	8
	ng A: Werkstoffprüfblätter (WPB)	
Anhar	ng B: Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird	22

Grundlagen

- (1) Die Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) haben die Aufgabe, sicherheitstechnische Anforderungen anzugeben, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist (§ 7 Absatz 2 Nr. 3 Atomgesetz AtG), um die im AtG und in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegten sowie in den "Sicherheitskriterien" und den "Störfall-Leitlinien" weiter konkretisierten Schutzziele zu erreichen.
- (2) In der Regel KTA 3602 werden Anforderungen an die Anordnung und Auslegung von Brennelementlagerbecken gestellt. Diese Auslegungsanforderungen beziehen sich z. B. auf das Fassungsvermögen, die Abschirmung, die Wasserqualität, die Kritikalitätssicherheit, die Dichtheit, die möglichen Belastungen, Vorkehrungen zur Vermeidung von Lastabstürzen. Anhand dieser Vorgabegrößen werden in dieser Regel die Anforderungen an die mechanische Auslegung des Brennelementlagerbeckens und seiner Einbauten, d. h. an den Maschinen- und Stahlbau sowie an die Betonkonstruktion des Brennelementlagerbeckens, gestellt.
- (3) In der Regel KTA 3303 werden die einzuhaltenden Beckenwassertemperaturen in Abhängigkeit von den Einsatzfällen festgelegt.
- (4) In dieser Regel werden zu berücksichtigende Einwirkungsarten und Einwirkungskombinationen behandelt sowie Teilsicherheits- und Kombinationsbeiwerte für die Einwirkungen und Einwirkungskombinationen angegeben. Darüber hinaus werden die Bedingungen für die Nachweise der Grenzzustände der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit genannt und in Ergänzung zu den allgemeinen Regeln der Technik Teilsicherheitsbeiwerte für die charakteristischen Werkstoffkenngrößen angegeben. Des Weiteren werden Festlegungen zu Werkstoffen und Werkstoffprüfungen getroffen.
- (5) Die allgemeinen Forderungen an die Qualitätssicherung sind in KTA 1401 geregelt.
- (6) Für Teile, die der baulichen Anlage zuzuordnen sind, gelten die baurechtlichen Bestimmungen. Dies gilt z. B. für Beton, Betonstähle, Kopfbolzen, Ankerplatten.

1 Anwendungsbereich

Diese Regel ist anzuwenden auf die mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken und ihrer Einbauten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren.

Hinweis.

Diese Regel kann sinngemäß auch für andere Becken mit vergleichbaren Sicherheitsanforderungen angewendet werden.

2 Begriffe

Hinweis:

Die Begriffe Einwirkungen (ständig, veränderlich, außergewöhnlich), Einwirkungsarten, Einwirkungskombinationen, Bemessungssituationen, Teilsicherheitsbeiwert, Grenzzustand der Tragfähigkeit, Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit werden entsprechend den Definitionen in DIN EN 1990 verwendet.

(1) Beckenwassertemperatur

Die Beckenwassertemperatur nach KTA 3303 ist die in Wandnähe in ausreichender Tiefe des Brennelementlagerbeckens vorhandene Mischtemperatur.

Hinweis:

Erfahrungsgemäß unterscheiden sich die im Brennelementlagerbecken und in der Entnahmeleitung zum Brennelementlagerbecken-Kühlsystem gemessenen Temperaturen nur geringfügig, so

dass für Auslegung und Steuerung von der gemessenen Beckenwassertemperatur ausgegangen werden kann.

(2) Anforderungskategorie

An sicherheitstechnisch relevante Bauteile werden in Abhängigkeit von der Art der Einwirkungen unterschiedliche Anforderungen gestellt, wobei u. a. Gesichtspunkte wie

- a) Eintrittswahrscheinlichkeit während der Nutzungsdauer,
- b) Reparaturmöglichkeit und
- Begrenzung des Schadensumfangs, so dass z. B. die Gebrauchstauglichkeit der betreffenden Bauteile oder die Standsicherheit und Funktionssicherheit von Anlagenteilen erhalten bleibt,

zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Auslegung werden die Bauteile in Abhängigkeit der genannten Gesichtspunkte den Anforderungskategorien A1, A2 oder A3 zugeordnet (siehe Abschnitt 4.1).

3 Einwirkungsarten

3.1 Ständige Einwirkungen (G)

Für das Lagerbecken und seine Bauteile oder Komponenten sind die in **Tabelle 3-1** aufgeführten ständigen Einwirkungen (G) anzusetzen.

Bez.	Einwirkungsart
а	Eigenlasten
b	Wasserlasten (statischer Druck des Kühlmittels)
С	Lasten aus Beckeneinbauten (z.B. Gestelle, Schütze, Inspektionseinrichtungen)
d	Temperatureinwirkungen: siehe Tabelle 3-4
е	Lasten aus den anschließenden Rohrleitungen
f	Lasten aus angrenzenden und aufliegenden Komponenten
g	Aufgezwungene oder behinderte Verformungen oder Bewegungen (z.B. Kriechen und Schwinden von Beton)

Tabelle 3-1 Ständige Einwirkungen

3.2 Veränderliche Einwirkungen (Q)

Für das Lagerbecken und seine Bauteile oder Komponenten sind die in **Tabelle 3-2** aufgeführten veränderlichen Einwirkungen (Q) anzusetzen.

3.3 Außergewöhnliche Einwirkungen (A)

- (1) Für das Lagerbecken und seine Bauteile oder Komponenten sind außergewöhnliche Einwirkungen (A), die durch Einwirkungen von außen und anlageninterne Störfälle verursacht werden, soweit sie im Rahmen der Gesamtanlage für den Standort der Kraftwerksanlage zu betrachten sind, anzusetzen.
- (2) Zu diesen Einwirkungen gehören z. B. die in **Tabelle 3-3** aufgeführten außergewöhnlichen Einwirkungen.

Hinweis:

Der Absturz von schweren Gegenständen in das Lagerbecken oder auf Komponenten des Lagerbeckens wird in Anbetracht der Regelungen in den KTA-Regeln 3602, 3902 und 3905 nicht unterstellt.

Bez.	Einwirkungsart
d	Temperatureinwirkungen: siehe Tabelle 3-4
е	Lasten aus den anschließenden Rohrleitungen
f	Lasten aus angrenzenden und aufliegenden Komponenten (z.B. Brennelement-Wechseleinrichtung)
h	Lasten aus Abstellvorgängen (betriebsmäßiger Stoßvorgang)
i	Lasten aus dem Lagergut (z.B. Brennelemente, Steuerstäbe)
k	Lasten aus Transport- oder Lagerbehälter (z.B. Brennelementbehälter) mit Anschlag-, Lastaufnahme- und Tragmittel
I	Kräfte, die beim Bewegen der Schütze auftreten (z.B. Reibkräfte)

Tabelle 3-2 Veränderliche Einwirkungen

Bez.	Einwirkungsart	
d	Temperatureinwirkungen: siehe Tabelle 3-4	
е	Lasten aus den anschließenden Rohrleitungen	
h	Lasten aus Abstellvorgängen (unplanmäßiger Stoßvorgang)	
m	Einwirkungen von außen (z.B. Bemessungserdbeben nach KTA 2201.1) einschließlich Wasserschwappen	
n	Einwirkungen aus anlageninternen Störfällen (z. B. Strahlkräfte)	

Tabelle 3-3 Außergewöhnliche Einwirkungen

Einwirkungsart ³⁾	Becken- wasser- tempe- ratur ¹⁾	Temperatur der angren- zenden Räume ²⁾
Ständige Einwirkun- gen (G)	T ₁	T _{R1}
Veränderliche Einwir- kungen (Q)	T ₂	T _{R1}
Außergewöhnliche	Т3	T _{R1}
Einwirkungen (A)	T ₁	T _{R2}

- Die Temperaturen T₁ bis T₃ sind in KTA 3303 festgelegt.
- ²⁾ T_{R1} ist die Temperatur im Betriebszustand. T_{R2} ist die störfallbedingt erhöhte Temperatur.
- 3) Für nähere Erläuterung siehe Abschnitt 6.2.

Tabelle 3-4: Temperatureinwirkungen

4 Anforderungskategorien und Einwirkungskombinationen

4.1 Anforderungskategorien

(1) An die Bauteile und Komponenten sind in Abhängigkeit von der Art der in Abschnitt 4.2 behandelten Einwirkungskombinationen unterschiedliche Anforderungen zu stellen. Für

die Auslegung sind die verschiedenen Einwirkungskombinationen einer der drei nachfolgenden Anforderungskategorien A1, A2 oder A3 zuzuordnen. In Abhängigkeit von den Anforderungskategorien sind die Tragwiderstände der Bauteile und Komponenten nach Abschnitt 5.3 zu bestimmen.

(2) Anforderungskategorie A1:

Kombinationen von betrieblichen Einwirkungen, die zu den ständigen und vorübergehenden Bemessungssituationen im Sinne von DIN EN 1990 gehören, sind der Anforderungskategorie A1 zuzuordnen. Für diese Kombinationen sind volle Funktionsfähigkeit, wiederholte Belastungsfähigkeit und fortdauernde Wiederverwendbarkeit sicherzustellen.

(3) Anforderungskategorie A2:

Kombinationen mit veränderlichen oder außergewöhnlichen Einwirkungen, deren mehrfaches Auftreten während der Nutzungsdauer zu unterstellen ist, sind der Anforderungskategorie A2 zuzuordnen. Bei diesen Kombinationen ist sicherzustellen, dass nach ihrem Auftreten die weitere Funktionsfähigkeit gegeben ist.

(4) Anforderungskategorie A3:

Kombinationen mit außergewöhnlichen Einwirkungen geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (kleiner oder gleich 10⁻⁴ pro Jahr), deren einmaliges Auftreten während der Nutzungsdauer zu unterstellen ist, sind der Anforderungskategorie A3 zuzuordnen. Große plastische Verformungen (für Stahlbeton in Verbindung mit großen Rissbildungen) sind zugelassen, sofern sicherheitstechnische Belange dem nicht entgegenstehen.

4.2 Einwirkungskombinationen

4.2.1 Einwirkungskombinationen für Bauteile aus Stahl oder Komponenten

- (1) Für die Berechnung der Bauteile aus Stahl oder Komponenten sind mindestens die Einwirkungskombinationen der **Tabelle 4-1** zu Grunde zu legen. Dort nicht erfasste Einwirkungskombinationen, Bauteile oder Komponenten sind sinngemäß zu behandeln. Eine Kombination der in Abschnitt 3.3 genannten außergewöhnlichen Einwirkungen (A) untereinander braucht nicht vorgenommen zu werden.
- (2) Beanspruchungen aus Verformungen der Stahlbetonstruktur (z. B. Kriechen und Schwinden) auf die Beckenauskleidung und deren Verankerungen sind zu berücksichtigen.
- (3) In Abhängigkeit von der konstruktiven Gestaltung des Untergrundes für Auskleidungsblech, Wandgitterwerk, Bodengitterwerk, Schützrahmen und Transportbehälterabstellplatz ist die Wasserlast bei allen Einwirkungskombinationen zu berücksichtigen.
- (4) Bei Bauteilen, bei denen temperaturbedingte Zwängungen auftreten können, sind die Temperatureinwirkungen nach **Tabelle 3-4** zu berücksichtigen.

4.2.2 Einwirkungskombinationen für Bauteile aus Beton und Stahlbeton

- (1) Für die Auslegung der Stahlbetonstruktur der Beckenkonstruktion sind die in Abschnitt 3 genannten Einwirkungen nach den in Abschnitt 5.2 genannten Regeln zu kombinieren.
- (2) Es sind nur technisch begründete Einwirkungskombinationen in Betracht zu ziehen. Hierzu gehören die Lasten aus den Reaktionen der Bauteile aus Stahl oder von Komponenten für die Einwirkungskombinationen nach **Tabelle 4-1**. Eine Kombination der in Abschnitt 3.3 genannten außergewöhnlichen Einwirkungen (A) untereinander braucht nicht vorgenommen zu werden.

	Bauteil oder Komponente	Anforderungskategorie		
		A1 ⁵⁾	A2 ⁵⁾	A3 ⁵⁾
1	Auskleidungsblech	d	d ⁶⁾	d ⁶⁾
2	Bodengitterwerk	c + i + h bei T ₁	c + i bei T ₂	c + i bei T ₃
			c + i + h bei T ₁	c + i + m bei T ₁
3	Ankerplatte, Halterung an An-	c + f + h bei T ₁	c + f bei T ₂	c + f bei T ₃
	kerplatten (Anschweißteile und Konsolen), Wandgitterwerk		c + f + h bei T ₁	c + f + m bei T ₁
4	Schütz	a + b +h bei T ₁	a + b bei T ₂	a + b bei T ₃
			a+ b + h bei T ₁	a + b + m bei T ₁
			a + b + I bei T ₁	
5	Schützrahmen	Lasten aus Reaktione	en für Einwirkungskombin	ationen aus Zeile 4
6	Rohrdurchführung	e ¹⁾	e ¹⁾	e ¹⁾
7	Brennelementgestell	a + i + h bei T ₁	a + i bei T ₂	a + i bei T ₃
			a+ i + h bei T ₁	a + i + m bei T ₁
8	Brennelementgestellaufnahme	Lasten aus Reaktione	en für Einwirkungskombin	ationen aus Zeile 7
9	Sonstige sicherheitstechnisch	a + i + h bei T ₁	a + i bei T ₂	a + i bei T ₃
	nicht relevante Gestelle und Einbauten ²⁾		a+i+ h beiT ₁	a + i + m bei T ₁
10	Mobile Abschirmung	а	-	a+ m bei T ₁ 3)
11	Beobachtungsfenster 4)	a + b bei T ₁	a + b bei T ₂	a + b bei T ₃
				a + b + m bei T ₁
12	Kompensator	a + b + Relativ- verschiebungen	a + b + Relativver- schiebungen bei T ₂	a + b + Relativver- schiebungen bei T ₃
		bei T ₁		a + b + m ³⁾ + Rela- tivverschiebungen bei T ₁

- 1) Die Lasten ergeben sich aus der Berechnung der anschließenden Rohrleitungssysteme.
- 2) Sofern Folgeschäden ohne sicherheitstechnische Bedeutung sind, ist ein Nachweis nach A1 ausreichend.
- 3) Sofem auf Grund von Risikobetrachtungen notwendig.
- 4) Glaskörper nach Sondervereinbarung und Angaben des Herstellers.
- ⁵⁾ Für die Bezeichnungen a bis m sowie T_1 , T_2 und T_3 siehe Abschnitt 3.
- 6) Wird über die Lastwechselzahl nachgewiesen, siehe Abschnitt 6.1.2.

Tabelle 4-1: Einwirkungskombinationen für ausgewählte Bauteile aus Stahl oder für Komponenten

5 Nachweise

5.1 Allgemeingültige Festlegungen

- (1) Nachweise dürfen sowohl rechnerisch als auch experimentell oder in Kombination rechnerisch und experimentell geführt werden. Hierzu dürfen die Methoden der technischen Biegelehre und Stabstatik sowie die im Anhang B der KTA 3201.2 beschriebenen Rechenmethoden (z. B. Finite-Elemente-Methoden) oder andere zu spezifizierende Methoden verwendet werden.
- (2) Die mechanische Auslegung der Bauteile und Komponenten hat grundsätzlich nach dem in DIN EN 1990 definierten Sicherheitskonzept zu erfolgen. Abweichungen hiervon sind zu begründen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bemessungswert der Beanspruchung den Bemessungswert des Widerstandes nicht überschreitet, siehe **Bild 5-1**. Bei der Nachweisführung ist die in Abschnitt 4.1 getroffene Zuordnung der Einwirkungskombinationen zu Anforderungskategorien für die Bauteile und Komponenten zu beachten.
- (3) Die bei der Definition der Einwirkungskombinationen in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit zu verwendenden Teilsicherheitsbeiwerte γ_{F} und Kombinationsbeiwerte ψ und die bei der Bestimmung der Tragwiderstände zu verwendenden Teilsicherheitsbeiwerte γ_{M} sind in den Abschnitten 5.2 und 5.3 festgelegt.
- (4) Für die in den Grenzzuständen zu führenden Nachweise von Bauteilen aus Stahl oder Komponenten gelten die Regelungen in DIN EN 1993, Teile 1-1, 1-3 bis 1-10 und 1-12. Zusätzlich zu DIN EN 1993-1-4 sind die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen" zu beachten. Die Bemessung von Bauteilen aus Stahlbeton ist nach DIN EN 1992-1-1 unter besonderer Berücksichtigung der in DIN 25449 enthaltenen Bemessungshinweise durchzuführen. Die in dieser Regel definierten Abweichungen von den Bestimmungen dieser Normen sind zu beachten.

(5) Im Einzelfall dürfen unter zutreffenden Voraussetzungen Festigkeitsnachweise auch gemäß anderer zu spezifizierender Nachweisverfahren geführt werden (z. B. Konzept der Spannungsabsicherung).

5.2 Grenzzustände

5.2.1 Grenzzustand der Tragfähigkeit (GZT)

Die in den Bemessungssituationen im Grenzzustand der Tragfähigkeit (GZT) anzuwendenden Kombinationsregeln für Einwirkungen sind in DIN EN 1990 angegeben. Demnach ist zwischen ständigen und vorübergehenden Situationen, außergewöhnlichen Situationen und Situationen infolge von Erdbeben zu unterscheiden.

5.2.2 Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (GZG)

Die in den Bemessungssituationen im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (GZG) anzuwendenden Kombinationsregeln für Einwirkungen sind in DIN EN 1990 angegeben. Demnach ist zwischen seltenen (charakteristischen), häufigen und quasi-ständigen Situationen zu unterscheiden.

5.2.3 Teilsicherheits- und Kombinationsbeiwerte

Soweit in **Tabelle 5-1** nicht festgelegt, sind die Teilsicherheitsbeiwerte γ_G für ständige Einwirkungen, γ_Q für veränderliche Einwirkungen und γ_A für außergewöhnliche Einwirkungen dem

Anhang A.1 der DIN EN 1990 zu entnehmen. In den Kombinationsregeln für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit sind die Teilsicherheitsbeiwerte zu 1,00 anzunehmen.

5.3 Tragwiderstände

5.3.1 Bemessungswerte

Die Bemessungswerte der Tragwiderstände ergeben sich als Quotienten der charakteristischen Werte der Tragwiderstände der Bauteile oder Komponenten und der in Abschnitt 5.3.2 werkstoffabhängig definierten Teilsicherheitsbeiwerte.

5.3.2 Teilsicherheitsbeiwerte

Die Teilsicherheitsbeiwerte γ_M für die Bestimmung des Tragwiderstands im Grenzzustand der Tragfähigkeit hängen von der Bemessungssituation (ständig und vorübergehend, außergewöhnlich einschließlich Erdbeben), von den Baustoffen sowie von den in Abschnitt 4.1 definierten Anforderungen ab. Sie sind für Bauteile aus Beton und Stahlbeton **Tabelle 5-2** zu entnehmen. Für Bauteile und Komponenten aus Stahl sind die Teilsicherheitsbeiwerte unabhängig von der Anforderungskategorie je nach Werkstoff DIN EN 1993-1-1 oder DIN EN 1993-1-4 zu entnehmen. Teilsicherheitsbeiwerte für andere Werkstoffe sind nach den anerkannten Regeln der Technik festzulegen.

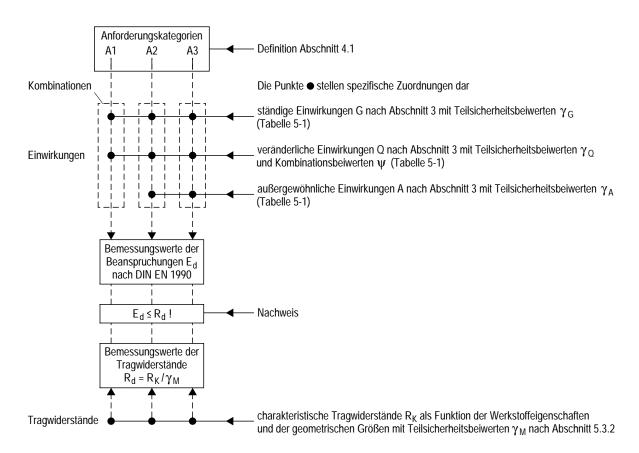


Bild 5-1: Verfahrensschema zum Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit (GZT)

		Teilsicherheitsbeiwert	Koi	mbinationsbeiv	vert
Einwirkungen		ŶĠ, ŶQ, ŶA	Ψ0	Ψ1	Ψ2
ständige Einwirkungen	Eigenlasten siehe Tabelle 3-1 , a	1,35 ¹⁾			
G	Wasserlasten siehe Tabelle 3-1 , b	1,20 ^{1), 4)}			
	weitere Lasten siehe Tabelle 3-1 , c, e, f	1,35 ¹⁾	_	_	-
	Zwängungen siehe Tabelle 3-1 , g	1,00			
	Temperatureinwirkungen siehe Tabelle 3-4	1,35 ^{1), 2)}			
veränderliche Einwirkungen	quasi-ständige Nutzlasten siehe Tabelle 3-2 , i, k	1,35	1,0	1,0	1,0
Q	veränderliche Nutzlasten siehe Tabelle 3-2 , e, h, f, l	1,50 ³⁾	0,9	0,8	0,8
	Temperatureinwirkungen siehe Tabelle 3-4	1,50 ²⁾	0,6	0,5	0,0
außergewöhnli- che Einwirkungen A	Temperatureinwirkungen, Einwirkungen von außen, Einwirkungen aus anlageninternen Störfällen siehe Tabelle 3-3	1,00	_	_	-

 ^{1,00} bei günstiger Auswirkung.

Tabelle 5-1: Anhaltswerte für Teilsicherheits- und Kombinationsbeiwerte für den GZT

			Anforderungskategori	е
		A1	A2	A3
Teilsicherheitsbeiwerte	Beton γ _c	1,50	1,30	1,00
	Betonstahl γ _s	1,15	1,00	1,00
Nichtlineare Verfahren	Systemwiderstand γ _R	1,30	1,10	1,00
	Betondruckfestigkeit f _{cR} 1)	$0.85 \cdot \alpha \cdot f_{ck}$	$0.85 \cdot \alpha \cdot f_{ck}$	1,0 · α · f_{ck}
	Streckgrenze Betonstahl fyR 2)	1,1 · f _{yk}	1,1 · f _{yk}	1,0 · f _{yk}

¹⁾ Abminderungsbeiwert α nach DIN EN 1992-1-1

Tabelle 5-2: Teilsicherheitsbeiwerte zur Bestimmung des Tragwiderstands von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton im Grenzzustand der Tragfähigkeit (Normalbeton bis C50/60, Betonstahl mit hoher Duktilität)

Die Zwangsbeanspruchungen infolge der Temperatur k\u00f6nnen durch nichtlineare Berechnungen erfasst werden. Wenn eine lineare Berechnung durchgef\u00fchrt wird und im Tragwerk eine Abminderung der Steifigkeit (z. B. durch Rissbildung oder Relaxation) m\u00f6glich ist, darf 1,00 verwendet werden.

^{3) 1,35} wenn die Einwirkungsgröße die Qualität einer Eigenlast aufweist.

⁴⁾ Da die Einwirkungsgröße sehr genau erfassbar ist, verbleibt nur der Teilsicherheitsbeiwert zur Berücksichtigung von Ungenauigkeiten in der Berechnung und in den Systemannahmen.

²⁾ Zugfestigkeit Betonstahl $f_{tR} = 1.08 \cdot f_{yR}$

6 Nachweisverfahren

6.1 Verfahren zur Tragwerksberechnung und Nachweisführung

6.1.1 Bauteile aus Beton und Stahlbeton

- (1) Zur Ermittlung des Verformungs- und Schnittgrößenzustandes für die Nachweise des GZT und des GZG können folgende Verfahren angewendet werden:
- a) Linear-elastische Berechnung,
- b) linear-elastische Berechnung mit begrenzter Umlagerung (nur für GZT),
- c) Verfahren nach der Plastizitätstheorie (nur für GZT) und
- d) nichtlineare Verfahren.

Das grundlegende Vorgehen für diese Verfahren ist DIN EN 1992-1-1 zu entnehmen.

- (2) Im Hinblick auf den Nachweis der Integrität der Beckenauskleidung und der Einhaltung der Maßhaltigkeitsanforderungen an die anlagentechnischen Komponenten müssen die Berechnungsverfahren neben der Spannungsbewertung auch eine Bewertung der Verformungen der Beckenstruktur ermöglichen. Das Zusammenwirken der Betonstruktur mit anlagentechnischen Komponenten ist zu berücksichtigen, wenn damit eine merkliche Beeinflussung der Spannungs- und Verformungszustände verbunden ist.
- (3) Die zeit- und temperaturabhängigen Eigenschaften des Betons sind zu berücksichtigen. Die zeitabhängigen Verformungen des Betons (Kriechen und Schwinden) sind nach DIN EN 1992-1-1 zu ermitteln.
- (4) Die Bemessung der Bauteile aus Beton und Stahlbeton ist nach DIN EN 1992-1-1 unter Berücksichtigung der in DIN 25449 enthaltenen Bemessungshinweise durchzuführen.
- (5) Abweichungen der bemessungsrelevanten Eigenschaften des Baustoffs Beton von den in DIN EN 1992-1-1 definierten Eigenschaften dürfen angesetzt werden, wenn dies begründet und nachgewiesen wird. Dies betrifft insbesondere die Festigkeitserhöhung des Betons durch Nacherhärtung bei langjährig bestehenden Strukturen sowie die Festigkeitserhöhung des Betons bei mehrachsigen Spannungszuständen.

6.1.2 Strukturen aus Stahl

- (1) Zur Ermittlung des Verformungs- und Schnittgrößenzustandes für die Nachweise des GZT und des GZG dürfen die folgenden Nachweisverfahren nach DIN EN 1993-1-1 angewendet werden:
- a) Elastisch Elastisch (Schnittgrößen nach Elastizitätstheorie -Beanspruchbarkeiten nach Elastizitätstheorie)
- b) Elastisch Plastisch (Schnittgrößen nach Elastizitätstheorie Beanspruchbarkeiten nach Plastizitätstheorie)
- c) Plastisch Plastisch (Schnittgrößen nach Fließgelenktheorie - Beanspruchbarkeiten nach Plastizitätstheorie)
- (2) Die angegebenen Nachweisverfahren sind, soweit sie die Plastizitätstheorie betreffen, auf die Fließgelenktheorie abgestellt. Nichtlineare Berechnungsverfahren, die über die vereinfachten Methoden der Fließgelenktheorie hinausgehen und das realitätsnahe elastisch-plastische Materialverhalten berücksichtigen, sind ebenso zulässig.
- (3) Bei der Ermittlung der Beanspruchungen der Beckenauskleidung und ihrer Verankerungselemente sind neben den direkten Einwirkungen (Temperatureinwirkungen) die vom Betontragwerk aufgezwungenen Verformungen zu berücksichtigen.
- (4) Die Funktionssicherheit ist bei sich wiederholenden Belastungen, insbesondere durch behinderte Wärmedehnung, mittels einer Ermüdungsanalyse, auch unter Berücksichtigung

der Schweißnahtgüte, nachzuweisen. Dabei sind, sofern keine anderen Angaben hierüber vorliegen, folgende Mindestlastwechselzahlen zugrunde zu legen:

- a) Anforderungskategorie A2: 500
- b) Anforderungskategorie A3: 10

Hinweis:

Der Ermüdungsnachweis kann auf der Grundlage von DIN EN 1993-1-9 und DIN EN 1993-1-7 durchgeführt werden.

(5) Werden Verformungen des Betons den Stahlbauteilen aufgezwungen, so sind die daraus resultierenden Beanspruchungen über Dehnungen abzusichern. Grenzdehnungen sind im Einzelfall festzulegen.

Hinweis:

Der Nachweis über Dehnungsabsicherung kann auch auf den Dichtheitsnachweis für die Auskleidungsbleche angewendet werden

- (6) Einflüsse aus Reibung sind zu bewerten.
- (7) Die Hertzsche Pressung ist für die Anforderungskategorie A1 nachzuweisen. Sofern keine Regelung für den speziellen Verwendungszweck vorliegt und kein genauerer Nachweis erfolgt, dürfen die charakteristischen Werte zur Berechnung der zulässigen Hertzschen Flächenpressung der **Tabelle 6-1** entnommen werden. Der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_{\rm M}$ ist mit $\gamma_{\rm M}$ gleich 1,1 festgelegt.

Werkstoff	Anforderungskategorie A1
1.4541	2,7 f _{y,k}
1.4550	
1.4313	1,5 f _{v.k}
1.4057	, y,n

Tabelle 6-1: Charakteristische Werte $\sigma_{\text{H},k}$ der Grenzpressung nach Hertz

- (8) Für andere, nicht in **Tabelle 6-1** aufgeführte Werkstoffe, sind die zulässigen Hertzschen Flächenpressungen in Anlehnung an **Tabelle 6-1** zu bestimmen.
- **6.2** Berücksichtigung von Temperatureinwirkungen
- (1) Die in **Tabelle 3-4** angegebenen Temperaturrandbedingungen bewirken in der Beckenstruktur stationäre und instationäre Temperaturverteilungen. Die aus diesen Temperaturverteilungen in Bezug auf einen spannungsfreien Ausgangszustand resultierenden spannungswirksamen Temperaturdifferenzen sind in dem verwendeten Berechnungsmodell zu berücksichtigen. Bei der Temperaturberechnung sind die temperaturabhängigen Eigenschaften der Werkstoffe zu berücksichtigen.
- (2) Unter ständig einwirkenden Temperaturen nach **Tabel- le 3-4** darf die Berücksichtigung von Temperatureinwirkungen auf eine stationäre Temperaturverteilung in der Beckenstruktur beschränkt werden.
- (3) Bei veränderlichen und außergewöhnlichen Temperaturzuständen nach **Tabelle 3-4** stellen sich instationäre Temperaturverteilungen ein, die vom zeitlichen Ablauf der an den Oberflächen auf das Becken einwirkenden Temperaturen abhängig sind. Die hieraus resultierenden ungünstigen Zwangspannungszustände sind in die Bauteilbemessung des Beckens einzubeziehen. Die Ermittlung der Temperaturspannungen darf unter Berücksichtigung der Steifigkeitsabminderung infolge Rissbildung und Relaxation des Betons erfolgen (vgl. Fußnote ²⁾ zu **Tabelle 5-1**).

7 Werkstoffe und Werkstoffprüfungen

7.1 Werkstoffe

7.1.1 Allgemeines

- (1) Werkstoffe, die in dieser Regel aufgeführt sind, dürfen verwendet werden. Eine eventuell erforderliche bauaufsichtliche Zulassung bleibt davon unberührt.
- (2) Andere als die aufgeführten Werkstoffe dürfen verwendet werden, sofern deren Eignung nachgewiesen wird.

Hinweis:

Die Eignung kann z. B. durch Betriebserfahrung, vergleichbaren Einsatz (Medium, Temperatur) oder Laborversuche nachgewiesen werden.

7.1.2 Metallische Werkstoffe

(1) Zugelassene metallische Werkstoffe für tragende oder dichtende Teile sind - den jeweiligen Einsatzbereichen zugeordnet - in den Tabellen 7.1-1 bis 7.1-4 aufgeführt. Für mediumberührte Teile sind korrosionsbeständige Werkstoffe einzusetzen.

Hinweis:

Für mediumberührte Teile ist die Freiheit von Fremdferrit durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Bauprüfung sicherzustellen, z. B. Auslagerung von Kleinteilen wie Unterlegscheiben, Splinte in vollentsalztem Wasser.

(2) Schweißzusätze und -hilfsstoffe müssen für die jeweiligen Grundwerkstoffe und Schweißprozesse nach DIN EN 14532-1 und DIN EN 14532-2 eignungsgeprüft sein.

7.1.3 Beton und Stahlbeton

- (1) Neben den bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen zur Herstellung von Beton und Stahlbeton sowie der Verwendung von Bauhilfsstoffen sind anwendungsspezifische Randbedingungen einzuhalten (z. B. Vermeidung von Korrosionsschäden an der Beckenauskleidung).
- (2) Stoffe, die den Stahl der Beckenauskleidung angreifen können, sind auf der beckenseitigen Schalung zu vermeiden.

7.1.4 Kunststoffe

Für Kunststoffe sind je nach Verwendungszweck

- a) Werkstoffart,
- b) Werkstoffhärte.
- c) Strahlenbeständigkeit,
- d) Beständigkeit gegen Umgebungsmedien,
- e) Temperaturbeständigkeit und
- f) zulässige Verunreinigungen (z. B. Chloride, Fluoride)
- zu spezifizieren.

7.2 Werkstoffprüfungen und Nachweisbelegung

- (1) Es gelten die Festlegungen der anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Für tragende oder dichtende Teile nach den **Tabellen 7.1-1** bis **7.1-4** sind Anforderungen, Art und Umfang der durchzuführenden Werkstoffprüfungen, Kennzeichnung sowie Nachweisbelegung nach DIN EN 10204 in den Werkstoffprüfblättern (WPB) im Anhang A festgelegt.
- (3) Bleche, Breitflachstähle und Profile aus ferritischen Stählen mit Dicken gleich oder größer als 15 mm, die über Schweißanschlüsse in Dickenrichtung auf Zug beansprucht werden, sind mit verbesserten Eigenschaften in Dickenrichtung nach DIN EN 10164 zu liefern.
- (4) Bei Kunststoffen ist durch den Hersteller zu bestätigen, dass die spezifizierten Eigenschaften nach 7.1.4 gewährleistet sind.
- (5) Es ist nachzuweisen, dass das Herstellerwerk der Erzeugnisformen über geeignete technische Einrichtungen und geeignetes Personal für die Fertigung sowie Prüfung der Erzeugnisse verfügt. Der Hersteller muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. nach DIN EN ISO 9001) verfügen.
- (6) Für Beton und Stahlbeton gelten die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen sowie die Anforderungen der Bauregelliste A, Teil 1 an Übereinstimmungsund Verwendbarkeitsnachweise.

WPB	Erzeugnisformen	Zugelassene Werkstoffe	Einsatzbereich
1.1a	Bleche s ≤ 160 mm und Bänder s ≤ 8 mm	1.4306 1.4401 1.4436 1.4541 1.4550 1.4571	Ankerplatten, Gitterwerke der Becken, Anschweißteile, Gestelle und sonstige Einbauten
1.1b	Schmiedestücke und geschmiedete Stäbe	1.4306 1.4401 1.4436 1.4541 1.4550 1.4571	
1.1c	Gewalzte Stäbe	1.4306 1.4401 1.4436 1.4541 1.4550 1.4571	
1.1d	Profile	1.4306 1.4401 1.4436 1.4541 1.4550 1.4571	
1.2	Schmiedestücke und geschmiedete Stäbe, D ≤ 400 mm	1.4313	
1.3	Schmiedestücke und Stäbe	1.4021+QT700 oder +QT800 1.4057+QT800 1.4122+QT750	
1.4	Bleche und Bänder, s ≤ 6 mm	1.4541 1.4571	Auskleidungsbleche
1.5	Kopfbolzen SD3	1.4301 1.4303	Kopfbolzen zum Lichtbogenbolzen- schweißen
1.7	Bleche	Nichtrostender austenitischer Stahl mit Borzusatz	Absorberschächte für Lagergestelle

Tabelle 7.1-1: Nichtrostende Stähle; Bleche, Bänder, Profile, Schmiedestücke, Stäbe und Kopfbolzen

WPB	Erzeugnisformen	Zugelassene Werkstoffe	Einsatzbereich
2.1a	Nahtlose oder ge- schweißte Rohre p ≤ 0,5 bar, p x DN ≤ 1000 oder ≤ DN32	1.4541 1.4550 1.4571	Rohrdurchführungen der Kühl- und Rei- nigungskreisläufe und sonstige Rohr- durchführungen Stahlbaukonstruktionen innerhalb der Becken, z. B. Gestelle, Stützen
2.1b	Nahtlose oder ge- schweißte Formstücke (Rohrbogen, Reduzierun- gen, T-Stücke, Kappen) p ≤ 0,5 bar, p x DN ≤ 1000 oder ≤ DN32	1.4541 1.4550 1.4571	Konstruktionen innerhalb der Becken, z. B. Rieselleitungen, Umlenkhauben Leckagerohrleitungen

 Tabelle 7.1-2:
 Nichtrostende Stähle; Rohre und Formstücke

WPB	Erzeugnisformen	Zugelassene Werkstoffe	Einsatzbereich
3.1	Schrauben und Muttern der Festigkeitsklassen 50, 70 und 80	Austenitische Stahlsorten A2, A3, A4 und A5 und martensitische Stahlsorte C3 nach DIN EN ISO 3506-1 für Schrauben und DIN EN ISO 3506-2 für Muttern	Mediumberührte Schraubenverbindungen
3.2	Schrauben der Festig- keitsklassen 5.6 und 8.8 Muttern der Festigkeits- klassen 5 und 8	Ferritische Stahlsorten nach DIN EN ISO 898-1 für Schrauben und DIN EN 20898-2 für Muttern	Nicht mediumberührte Schraubenver- bindungen

Tabelle 7.1-3: Schrauben und Muttern

WPB	Erzeugnisformen	Zugelassene Werkstoffe	Einsatzbereich
4.1a	Bleche, Bänder, Breit- flachstähle, Profile und gewalzte Stäbe	S235JR (1.0038) S235J2 (1.0117) S355J2 (1.0577)	Nicht mediumberührte Stahlbau- und Maschinenbaukonstruktionen
4.1b	Bleche	P265GH (1.0425)	
4.1c	Warmgefertigte Hohlpro- file (nahtlos oder ge- schweißt)	S235JRH (1.0039) S355J2H (1.0576)	
4.2	Kopfbolzen SD1	S235J2+C450	Kopfbolzen zum Lichtbogenbolzen- schweißen

 Tabelle 7.1-4:
 Baustähle; Bleche, Bänder, Breitflachstähle, Profile, Stäbe und Kopfbolzen

Anhang A

Werkstoffprüfblätter (WPB)

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.1a
Erzeugnisformen:	Bleche s ≤ 160 mm ¹⁾ und Bänder s ≤ 8 mm	Nachweis:
Werkstoffe:	1.4306, 1.4401 ²⁾ , 1.4436 ²⁾ , 1.4541, 1.4550, 1.4571	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	DIN EN 10028-7	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10028-1 und DIN EN 10028-7 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusammensetzung Chemische Analyse der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart		
Bestätigung des Wä	ärmebehandlungszustandes	
Zugversuch bei Rau	umtemperatur	3.1
 Nachweis der Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Verfahren A, eine Probe je Schmelze und Wärmebehandlungslos 		
Besichtigung und vom Anwendungsfa	Maßkontrolle an jedem Teil, Anforderungen in Abhängigkeit	
6. Prüfung auf Wer Verfahren	kstoffverwechslung an jedem Teil nach einem geeigneten	
Kennzeichnung: DIN El	N 10028-1	

1)	Die in DIN EN 10028-7 für warmgewalzte Bleche mit s \leq 75 mm spezifizierten mechanisch-technologischen Anforderungswerte
	gelten auch für Bleche im Abmessungsbereich 75 mm < s ≤ 160 mm.

²⁾ Sofern mediumberührt ist nur s \leq 6 mm zugelassen.

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.1b	
Erzeugnisformen:	Schmiedestücke und geschmiedete Stäbe	Nachweis:	
Werkstoffe:	1.4306, 1.4401 ¹⁾ , 1.4436 ²⁾ , 1.4541, 1.4550, 1.4571	Prüfbescheinigung	
Anforderungen:	DIN EN 10222-5 oder DIN EN 10250-4	nach DIN EN 10204	
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10222-1 oder DIN EN 10250-1 und Festlegungen dieses WPB		
Prüfungen:			
	Chemische Zusammensetzung Chemische Analyse der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart		
2. Bestätigung des Wä	ärmebehandlungszustandes		
Zugversuch bei Raumtemperatur		3.1	
Nachweis der Bestä Verfahren A, eine P			
Besichtigung und M an jedem Teil, Anfo	aßkontrolle rderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall		
Prüfung auf Werkst	offverwechslung an jedem Teil nach einem geeigneten Verfahren		
Kennzeichnung: DIN El	N 10222-1 oder DIN EN 10250-1		

¹⁾ Sofern mediumberührt sind nur Dicken oder Durchmesser \leq 40 mm zugelassen.

²⁾ Sofern mediumberührt ist bei Dicken oder Durchmessern > 40 mm eine schweißtechnische Verarbeitung oder eine Kaltumformung nicht zugelassen.

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.1c
Erzeugnisformen:	Gewalzte Stäbe	Nachweis:
Werkstoffe:	1.4306, 1.4401 ¹⁾ , 1.4436 ²⁾ , 1.4541, 1.4550, 1.4571	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	DIN EN 10272	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10272 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusami Chemische Analyse	mensetzung e der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart	
2. Bestätigung des W	ärmebehandlungszustandes	
3. Zugversuch bei Ra	umtemperatur	
	ndigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Probe je Schmelze und Wärmebehandlungslos	3.1
Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Stab, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall		
Prüfung auf Werks ren	toffverwechslung an jedem Stab nach einem geeigneten Verfah-	
Kennzeichnung: DIN E	N 10272	

- Sofern mediumberührt sind nur Dicken oder Durchmesser \leq 40 mm zugelassen.
- Sofern mediumberührt ist bei Dicken oder Durchmessern > 40 mm eine schweißtechnische Verarbeitung oder eine Kaltumformung nicht zugelassen.

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.1d	
Erzeugnisformen:	Profile	Nachweis:	
Werkstoffe:	1.4306, 1.4401 ¹⁾²⁾ , 1.4436 ¹⁾²⁾ , 1.4541, 1.4550, 1.4571	Prüfbescheinigung	
Anforderungen:	DIN EN 10088-3	nach DIN EN 10204	
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10088-3 und Festlegungen dieses WPB		
Prüfungen:			
	Chemische Zusammensetzung Chemische Analyse der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart		
2. Bestätigung des Wärmebehandlungszustandes			
3. Zugversuch bei Ra	umtemperatur		
	ändigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Probe je Schmelze und Wärmebehandlungslos	3.1	
	Maßkontrolle an jedem Profil, Anforderungen in Abhängigkeit vom berflächenbeschaffenheit Güteklasse D3 nach DIN EN 10163-3		
6. Prüfung auf Werks ren	toffverwechslung an jedem Profil nach einem geeigneten Verfah-		
Kennzeichnung: DIN El	N 10088-3		

- 1) Sofern mediumberührt muss die Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion im Lieferzustand gewährleistet sein.
- 2) Sofern mediumberührt ist eine schweißtechnische Verarbeitung oder eine Kaltumformung nicht zugelassen.

Werkstoffprüfblatt	WPB 1.2	
Erzeugnisformen:	Schmiedestücke und geschmiedete Stäbe, D ≤ 400 mm	Nachweis:
Werkstoff:	1.4313	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	VdTÜV-WB 395/3, Abschnitte 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 11	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	VdTÜV-WB 395/3, Abschnitt 10 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusamr Chemische Analyse	mensetzung e der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart	
 Bestätigung des V Haltedauern und At 	Värmebehandlungszustandes mit Angabe von Temperaturen, okühlungen	
3. Zugversuch bei Rau	umtemperatur nach DIN EN ISO 6892-1	
4. Kerbschlagbiegever	rsuch bei Raumtemperatur nach DIN EN 10045-1	
 Härteprüfung zum Nachweis der Gleichmäßigkeit der Wärmebehandlung nach DIN EN ISO 6506-1 und DIN EN ISO 6506-4, an jedem Teil bei Erprobung in Lo- sen 		3.1
	laßkontrolle an jedem Teil, Anforderungen in Abhängigkeit vom berflächenbeschaffenheit nach DIN EN 10222-1	
	g ¹⁾ m fertig bearbeiteten Zustand ²⁾³⁾ , Prüfdurchführung nach DIN EN ISO 9934-1, Anzeigen, die auf Risse schließen lassen,	
ren	coffverwechslung an jedem Teil nach einem geeigneten Verfah-	

Kennzeichnung: VdTÜV-WB 395/3, Abschnitt 13

- 1) Das Magnetpulververfahren ist zu bevorzugen.
- 2) Als fertig bearbeitet gelten die Oberflächen, die zur Endmontage vorbereitet sind und keiner weiteren Bearbeitung unterzogen werden.
- ³⁾ Wird das Teil dem Komponentenhersteller nicht im fertig bearbeiteten Zustand geliefert, so ist die Oberflächenprüfung beim Komponentenhersteller im Rahmen der Bauprüfung durchzuführen.

Werkstoffprüfblatt			WPB 1.3	
Erzeugnisformen:	Schmiedestücke und Stäbe		Nachweis:	
Werkstoffe:	1.4021 ¹⁾ +QT700 oder +QT80	00 nach DIN EN 10088-3 oder nach DIN EN 10250-4	Prüfbescheinigung	
	1.4057 ¹⁾ +QT800	nach DIN EN 10088-3 oder nach DIN EN 10250-4	nach DIN EN 10204	
	1.4122 ¹⁾ +QT750	nach DIN EN 10088-3		
Anforderungen:	DIN EN 10088-3 oder DIN El	N 10250-4		
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10088-3 oder DIN E und Festlegungen dieses Wi			
Prüfungen:				
 Chemische Zusam Chemische Analys 	mensetzung e der Schmelze mit Angabe der	Erschmelzungsart		
 Bestätigung des \ Haltedauern und A 	•	mit Angabe von Temperaturen,		
3. Zugversuch bei Ra	umtemperatur			
 Kerbschlagbiegeve WPB 	ersuch bei Raumtemperatur je 2	Zugversuch nach Ziffer 3 dieses		
 Härteprüfung zum Nachweis der Gleichmäßigkeit der Wärmebehandlung nach DIN EN ISO 6506-1 und DIN EN ISO 6506-4, an jedem Teil bei Erprobung in Lo- sen 			3.1	
	 Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Teil, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall 			
	EN 571-1 oder DIN EN ISO 9	rbeiteten Zustand ³⁾⁴⁾ , Prüfdurch- 934-1, Anzeigen, die auf Risse		
Prüfung auf Werks ren.	toffverwechslung an jedem Teil	nach einem geeigneten Verfah-		
Kennzeichnung: DIN EN 10088-3 oder DIN EN 10250-1				

Kennzeichnung: DIN EN 10088-3 oder DIN EN 10250-1

- 1) Eine schweißtechnische Verarbeitung ist für den Werkstoff nicht zugelassen.
- ²⁾ Das Magnetpulververfahren ist zu bevorzugen.
- 3) Als fertig bearbeitet gelten die Oberflächen, die zur Endmontage vorbereitet sind und keiner weiteren Bearbeitung unterzogen werden.
- Wird das Teil dem Komponentenhersteller nicht im fertig bearbeiteten Zustand geliefert, so ist die Oberflächenprüfung beim Komponentenhersteller im Rahmen der Bauprüfung durchzuführen.

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.4
Erzeugnisformen:	Bleche und Bänder, s ≤ 6 mm	Nachweis:
Werkstoffe:	1.4541, 1.4571	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	DIN EN 10028-7	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10028-1 und DIN EN 10028-7 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusami Chemische Analyse	mensetzung e der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart	
2. Bestätigung des W	ärmebehandlungszustandes	
Zugversuch bei Ra	umtemperatur	
	ändigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Probe je Schmelze und Wärmebehandlungslos	
 Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Teil, Oberflächenbeschaffenheit 2B, Besichtigung beider Seiten auf Oberflächenfehler, Prüfumfang 100 % 		3.1
nach Ziffer 5 diese	g nach dem Eindringverfahren, sofern sich bei der Besichtigung es WPB Hinweise auf Oberflächenfehler ergeben haben, Prüfn DIN EN 571-1, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwen-	
Prüfung auf Werkst	toffverwechslung an jedem Teil nach einem geeigneten Verfahren	
Kennzeichnung: DIN E	N 10028-1	

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.5
Erzeugnisformen:	Kopfbolzen SD3 für das Lichtbogenbolzenschweißen	Nachweis:
Werkstoffe:	1.4301, 1.4303 nach DIN EN 10088-1	Nicht zutreffend
Anforderungen:	Europäische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers, DIN EN ISO 13918	
Probenentnahme und Prüfumfang:	Europäische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers, DIN EN ISO 13918	
Prüfungen:		
	e Technische Zulassung (ETA) des Herstellers ist die Erfüllung der rüfungen durch die Kennzeichnung der Kopfbolzen bestätigt.	Stempelung
Kennzeichnung: Euro	päische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers	

Werkstoffprüfblatt		WPB 1.7
Erzeugnisformen:	Bleche	Nachweis:
Werkstoff:	Nichtrostender austenitischer Stahl mit Borzusatz	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	DIN EN 10088-2 und Festlegungen dieses WPB	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Die Anforderunger	e der Schmelze (Gew.%): n sind je nach gewähltem Grundwerkstoff festzulegen.	
Bestätigung des W	/ärmebehandlungszustandes	
	aumtemperatur an einer Querprobe je Schmelze, Wärmebehand- ineller Dicke an jedem 20. Blech (Walztafel), Anforderungen: nd festzulegen	
 Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Blech, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall; Oberflächenbeschaffenheit, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall 		3.1
Die gleichmäßige \	reilung in den Schmelzen Verteilung von B, Cr und Ni im austenitischen Stahl ist an min- eln je Schmelze, statistisch auf die Wärmebehandlungslose ver- n.	Q.,
	en Blechen Verteilung des Bors in den Blechen ist je Schmelze, an je einem beiden Enden einer Walztafel, nasschemisch zu bestimmen.	
	toffverwechslung nach einem geeigneten Verfahren z.B. Neutronenabsorptions- ung muss einen qualitativen Nachweis von Bor beinhalten.	
Kennzeichnung: Nur m	nit Gummistempel	
Die folgenden Daten m Werkstoff Schmelzennummer Wärmebehandlungslos Herstellerzeichen	nüssen rückverfolgbar sein:	

Werkstoffprüfblatt		WPB 2.1a
Erzeugnisformen:	Nahtlose oder geschweißte Rohre p ≤ 0,5 bar, p x DN ≤ 1000 oder ≤ DN32	Nachweis:
Werkstoffe:	1.4541, 1.4550, 1.4571	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204
Anforderungen:	DIN EN 10216-5 oder DIN EN 10217-7	Hacii Din En 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10216-5 oder DIN EN 10217-7 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusam Chemische Analys	mensetzung e der Schmelze mit Angabe der Erschmelzungsart	
Bestätigung des W	ärmebehandlungszustandes	
Zugversuch bei Ra	umtemperatur	
Technologische Rohrprüfung Prüfverfahren und Auswertung nach DIN EN 10216-5 oder DIN EN 10217-7		
5. Schweißnahtbiege	versuch bei geschweißten Rohren	
 Nachweis der Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Verfahren A, eine Probe je Schmelze und Wärmebehand- lungslos 		3.1
Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Rohr, Anforderungen in Abhängigkeit vom Anwendungsfall		
 Dichtheitsprüfung an jeder Herstelllänge mittels Wasserinnendruckversuch oder alternativ mittels Wirbelstromprüfung nach DIN EN 10246-2 		
 Zerstörungsfreie Prüfung der Schweißnaht bei geschweißten Rohren, Prüfverfah- ren und Zulässigkeitsklasse nach DIN EN 10217-7 		
10. Prüfung auf Werks ren	toffverwechslung an jedem Rohr nach einem geeigneten Verfah-	
Kennzeichnung: DIN E	N 10216-5 oder DIN EN 10217-7	

Werkstoffprüfblatt		WPB 2.1b	
Erzeugnisformen:	Nahtlose oder geschweißte Formstücke (Rohrbogen, Reduzierungen ¹⁾ , T-Stücke ¹⁾ , Kappen) p ≤ 0,5 bar, p x DN ≤ 1000 oder ≤ DN32	Nachweis: Prüfbescheinigung	
Werkstoffe:	1.4541, 1.4550, 1.4571	nach DIN EN 10204	
Anforderungen:	DIN EN 10253-4		
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10253-4 und Festlegungen dieses WPB		
Prüfungen:			
1. Schmelzenanalyse	des Vormaterials		
Bestätigung des W	ärmebehandlungszustandes		
Zugversuch bei Ra	umtemperatur am Grundwerkstoff, sofern D > 100 mm		
4. Schweißnahtbiegev	Schweißnahtbiegeversuch (geschweißte Formstücke)		
 Nachweis auf Beständigkeit gegen interkristalline Korrosion nach DIN EN ISO 3651-2, Verfahren A, eine Probe je Schmelze und Wärmebehand-			
6. Härteprüfung, sofern D ≤ 100 mm an 10 % der Formstücke, mindestens jedoch an drei Formstücken		3.1	
 Besichtigung und Maßkontrolle an jedem Formstück, Anforderungen in Abhängig- keit vom Anwendungsfall Toleranzen jedoch mindestens nach DIN EN 10253-4, Oberflächenbeschaffenheit: Die Formstücke sind zu beizen 			
 Zerstörungsfreie Prüfung der Schweißnaht (geschweißte Formstücke) Prüfverfahren nach DIN EN 10253-4, Zulässigkeitsklassen in Anlehnung an			
Prüfung auf Werkst Verfahren	toffverwechslung an jedem Formstück nach einem geeigneten		
Kennzeichnung: DIN E	N 10253-4		
1) D ist jeweils der größ	ere Anschlussquerschnitt		

Werkstoffprüfblatt		WPB 3.1
Erzeugnisformen:	Schrauben und Muttern ≥ M6 bis ≤ M39	Nachweis:
	Austenitische Stahlsorten: Festigkeitsklassen 50, 70 und 80 Martensitische Stahlsorte: Festigkeitsklasse 80	Nicht zutreffend
Werkstoffe:	Stahlsorten A2, A3, A4, A5 und C3	
Anforderungen:	DIN EN ISO 3506-1 (Schrauben), DIN EN ISO 3506-2 (Muttern)	
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN ISO 3506-1 (Schrauben), DIN EN ISO 3506-2 (Muttern) und DIN EN ISO 3269	
Merkblatt Werkstoffe 12	des Herstellers durch den Sachverständigen nach VdTÜV- 253/4 ist die Erfüllung der Anforderungen und Prüfungen durch Schrauben und Muttern bestätigt.	Stempelung
Kennzeichnung: VdTÜ	V-Merkblatt Werkstoffe 1253/4	_

Werkstoffprüfblatt		WPB 3.2
Erzeugnisformen:	Schrauben und Muttern ≥ M6 bis ≤ M39 (nicht mediumberührt)	Nachweis:
Werkstoffe:	Schrauben: Festigkeitsklassen 5.6 und 8.8 Muttern: Festigkeitsklassen 5 und 8	nicht zutreffend
Anforderungen:	DIN EN ISO 898-1 (Schrauben), DIN EN 20898-2 (Muttern)	
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN ISO 898-1 (Schrauben), DIN EN 20898-2 (Muttern) und DIN EN ISO 3269	
Merkblatt Werkstoffe 1	des Herstellers durch den Sachverständigen nach VdTÜV- 253/4 ist die Erfüllung der Anforderungen und Prüfungen durch r Schrauben und Muttern bestätigt.	Stempelung
Kennzeichnung:	VdTÜV-Merkblatt Werkstoffe 1253/4	-
Hinweis: Die Schrauben u	und Muttern sind mit einem Oberflächenschutz zu versehen.	

Werkstoffprüfblatt		WPB 4.1a
Erzeugnisformen:	Bleche, Bänder, Breitflachstähle, Profile ¹⁾ und gewalzte Stäbe (nicht mediumberührt)	Nachweis:
Werkstoffe:	S235JR ²⁾ (1.0038), S235J2 (1.0117), S355J2 (1.0577)	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204
Anforderungen:	DIN EN 10025-2 und Festlegungen dieses WPB	- Hach Din En 10204
Probenentnahme und Prüfumfang: zen), DIN EN 10164 und	DIN EN 10025-1 und DIN EN 10025-2 (Prüfung nach Schmeld Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
Chemische Zusamm Chemische Analyse	nensetzung der Schmelze mit Angabe des Kohlenstoffäquivalentes (CEV).	
Bestätigung des Wä	rmebehandlungszustandes	
3. Zugversuch bei Rau	mtemperatur	
4. Zugversuch in Dickenrichtung bei Raumtemperatur für Bleche, Breitflachstähle und Profile aus S235J2 und S355J2 mit s ≥ 15 mm, sofern nach Abschnitt 7.2 (3) erforderlich, drei Proben nach DIN EN 10164 bei Blechen je Walztafel und bei Breitflachstählen und Profilen je Zugversuch nach Ziffer 3 dieses WPB zur Bestimmung der Brucheinschnürung, Anforderung: Güteklasse Z25 nach DIN EN 10164		
	such bei -20 °C für alle Erzeugnisformen aus S235J2 und 3 mm, ein Probensatz (= 3 Proben) je Zugversuch nach	3.1
dieses WPB durchg	orüfung an jedem Teil, an welchem die Prüfung nach Ziffer 4 eführt wird, für Bleche und Breitflachstähle nach DIN EN 10160, für Profile nach DIN EN 10306, Qualitätsklasse 2.3	
Anwendungsfall, Obe	aßkontrolle an jedem Teil, Anforderungen in Abhängigkeit vom erflächenbeschaffenheit Güteklasse B3 nach DIN EN 10163-2 eitflachstähle) oder Güteklasse D3 nach DIN EN 10163-3 (Profi-	

Kennzeichnung: DIN EN 10025-1, zusätzlich Güteklasse Z25 nach DIN EN 10164 (soweit nachgewiesen)

¹⁾ Hohlprofile und Rohre siehe WPB 4.1c

²⁾ Der Werkstoff darf nicht verwendet werden, sofern nach Abschnitt 7.2 (3) verbesserte Eigenschaften in Dickenrichtung nachzuweisen sind.

Werkstoffprüfblatt		WPB 4.1b
Erzeugnisformen:	Bleche (nicht mediumberührt)	Nachweis:
Werkstoff:	P265GH (1.0425)	Prüfbescheinigung
Anforderungen:	DIN EN 10028-2 und Festlegungen dieses WPB	nach DIN EN 10204
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10028-1 und DIN EN 10164 und Festlegungen dieses WPB	
Prüfungen:		
bei Blechdicken ≤ 1	mensetzung e der Schmelze mit Angabe des Kohlenstoffäquivalentes (CEV), 00 mm CEV max. 0,4, 00 mm CEV max. 0,42	
Bestätigung des Wä	ärmebehandlungszustandes	
Zugversuch bei Rau	umtemperatur	
nach Abschnitt 7.2(enrichtung bei Raumtemperatur für Bleche mit s ≥ 15 mm, sofern 3) erforderlich, drei Proben nach DIN EN 10164 je Walztafel zur Brucheinschnürung, Anforderung: Güteklasse Z25 nach	3.1
Kerbschlagbiegever Zugversuch nach Z	rsuch bei -20 °C, sofern s \geq 6 mm ein Probensatz (= 3 Proben) je iffer 3 dieses WPB	
	prüfung 0, Qualitätsklasse S ₁ an jeder Walztafel, an welcher die Prüfung WPB durchgeführt wird	
	Maßkontrolle an jedem Teil, Anforderungen in Abhängigkeit vom berflächenbeschaffenheit Güteklasse B3 nach DIN EN 10163-2	
Kennzeichnung: DIN El	N 10028-1, zusätzlich Güteklasse Z25 nach DIN EN 10164 (soweit n	achgewiesen)

Werkstoffprüfblatt		WPB 4.1c	
Erzeugnisformen:	Warmgefertigte Hohlprofile (nahtlos oder geschweißt) (nicht mediumberührt)	Nachweis:	
Werkstoffe:	S235JRH (1.0039), S355J2H (1.0576)	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204	
Anforderungen:	DIN EN 10210-1 und DIN EN 10210-2	Hach Bill EN 10204	
Probenentnahme und Prüfumfang:	DIN EN 10210-1 und Festlegungen dieses WPB		
Prüfungen:			
Chemische Zusami Chemische Analyse	mensetzung e der Schmelze mit Angabe des Kohlenstoffäquivalentes (CEV)		
2. Bestätigung des W	ärmebehandlungszustandes		
Zugversuch bei R lungslos	Zugversuch bei Raumtemperatur je Schmelze, Abmessung und Wärmebehand- lungslos		
4. Zugversuch in Dickenrichtung bei Raumtemperatur für Hohlprofile mit s ≥ 15 mm, sofern nach Abschnitt 7.2(3) erforderlich, drei Proben nach DIN EN 10164 je Zugversuch nach Ziffer 3 dieses WPB zur Bestimmung der Brucheinschnürung, Anforderung: Güteklasse Z25 nach DIN EN 10164			
 Kerbschlagbiegeversuch bei -20 °C für Hohlprofile aus S355J2H, sofern s ≥ 6 mm, ein Probensatz (= 3 Proben) je Zugversuch nach Ziffer 3 dieses WPB 		3.1	
 Ultraschall-Flächenprüfung nach DIN EN 10306, Qualitätsklasse 2.3, an jedem Hohlprofil, an welchem die Prüfung nach Ziffer 4 dieses WPB durchgeführt wird 			
	 Zerstörungsfreie Prüfung der Schweißnaht an jedem geschweißten Hohlprofil, Prüfverfahren und Zulässigkeitsklasse nach DIN EN 10210-1 		
DIN EN 10210-2, S	Maßkontrolle an jedem Teil unter Berücksichtigung von Schweißreparaturen am Profilkörper sind unzulässig, Anforderunt vom Anwendungsfall		
Kennzeichnung: DIN E	N 10210-1		

Werkstoffprüfblatt		WPB 4.2
Erzeugnisformen:	Kopfbolzen SD1 für das Lichtbogenbolzenschweißen	Nachweis:
Werkstoffe:	S235J2+C450 nach DIN EN 10025-2 und DIN EN ISO 13918	Nicht zutreffend
Anforderungen:	Europäische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers, DIN EN ISO 13918	
Probenentnahme und Prüfumfang:	Europäische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers, DIN EN ISO 13918	
	Technische Zulassung (ETA) des Herstellers ist die Erfüllung der ifungen durch die Kennzeichnung der Kopfbolzen bestätigt.	Stempelung
Kennzeichnung: Europa	äische Technische Zulassung (ETA) des Herstellers	

Anhang B

Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird

(Die Verweise beziehen sich nur auf die in diesem Anhang angegebene Fassung. Darin enthaltene Zitate von Bestimmungen beziehen sich jeweils auf die Fassung, die vorlag, als die verweisende Bestimmung aufgestellt oder ausgegeben wurde.)

AtG		Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBI. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2011 (BGBI. I S. 1704) geändert worden ist
StrlSchV		Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)) vom 20. Juli 2001 (BGBI. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 (BGBI. I S. 2000) geändert worden ist
Sicherheits- kriterien	(1977-10)	Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke vom 21. Oktober 1977 (BAnz. Nr. 206 vom 3. November 1977)
Störfall- Leitlinien	(1983-10)	Leitlinien zur Beurteilung der Auslegung von Kernkraftwerken mit Druckwasser- reaktoren gegen Störfälle im Sinne des § 28 Abs. 3 StrlSchV (Störfall-Leitlinien) vom 18. Oktober 1983 (Beilage zum BAnz. Nr. 245 vom 31. Dezember 1983)
KTA 1401	(1996-06)	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung
KTA 2201.1	(2011-11)	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze
KTA 3201.2	(1996-06)	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung
KTA 3303	(1990-06)	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren
KTA 3602	(2003-11)	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren
KTA 3902	(1999-06)	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken
KTA 3905	(1999-06)	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken
DIN 25449	(2008-02)	Bauteile aus Stahl- und Spannbeton in kerntechnischen Anlagen – Sicherheits- konzept, Einwirkungen, Bemessung und Konstruktion
DIN EN 571-1	(1997-03)	Zerstörungsfreie Prüfung; Eindringprüfung; Teil 1: Allgemeine Grundlagen; Deutsche Fassung EN 571-1:1997
DIN EN 1990	(2010-12)	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Deutsche Fassung EN 1990:2002 + A1:2005 + A1:2005/AC:2010 in Verbindung mit
DIN EN 1990/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung
DIN EN 1992-1-1	(2011-01)	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontrag werken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010 in Verbindung mit
DIN EN 1992-1-1/NA	(2011-01)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1993-1-1	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1: 2005 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-1/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1993-1-3	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche; Deutsche Fassung EN 1993-1-3:2006 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-3/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-4	(2007-02)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen; Deutsche Fassung EN 1993-1-4:2006 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-4/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln - Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen
DIN EN 1993-1-5	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile; Deutsche Fassung EN 1993-1-5:2006 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-5/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile
DIN EN 1993-1-6	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-6: Festigkeit und Stabilität von Schalen; Deutsche Fassung EN 1993-1-6:2007 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-6/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-6: Festigkeit und Stabilität von Schalen
DIN EN 1993-1-7	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-7: Platten-förmige Bauteile mit Querbelastung; Deutsche Fassung EN 1993-1-7:2007 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-7/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-7: Plattenförmige Bauteile mit Querbelastung
DIN EN 1993-1-8	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen; Deutsche Fassung EN 1993-1-8:2005 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-8/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen
DIN EN 1993-1-9	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-9: Ermüdung; Deutsche Fassung EN 1993-1-9:2005 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-9/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-9: Ermüdung
DIN EN 1993-1-10	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-10: Stahlsorten- auswahl im Hinblick auf Bruchzähigkeit und Eigenschaften in Dickenrichtung; Deut- sche Fassung EN 1993-1-10:2005 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-10/NA	(2010-12)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-10: Stahlsortenauswahl im Hinblick auf Bruchzähigkeit und Eigenschaften in Dickenrichtung
DIN EN 1993-1-12	(2010-12)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-12: Zusätzliche Regeln zur Erweiterung von EN 1993 auf Stahlgüten bis S700; Deutsche Fassung EN 1993-1-12: 2007 + AC:2009 in Verbindung mit
DIN EN 1993-1-12/NA	(2011-08)	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-12: Zusätzliche Regeln zur Erweiterung von EN 1993 auf Stahlgüten bis S700
DIN EN 10025-1	(2005-02)	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10025-1:2004
DIN EN 10025-2	(2005-04)	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle; Deutsche Fassung EN 10025-2: 2004
DIN EN 10028-1	(2009-07)	Flacherzeugnisse aus Druckbehälterstählen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 10028-1:2007+A1:2009
DIN EN 10028-2	(2009-09)	Flacherzeugnisse aus Druckbehälterstählen - Teil 2: Unlegierte und legierte Stähle mit festgelegten Eigenschaften bei erhöhten Temperaturen; Deutsche Fassung EN 10028-2:2009
DIN EN 10028-7	(2008-02)	Flacherzeugnisse aus Druckbehälterstählen - Teil 7: Nichtrostende Stähle; Deutsche Fassung EN 10028-7:2007
DIN EN 10045-1	(1991-04)	Metallische Werkstoffe; Kerbschlagbiegeversuch nach Charpy; Teil 1: Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 10045-1:1990
DIN EN 10088-1	(2005-09)	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle; Deutsche Fassung EN 10088-1:2005
DIN EN 10088-2	(2005-09)	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung; Deutsche Fassung EN 10088-2:2005

KTA 2502	Seite 24	
	00.10 = 1	

DIN EN 10088-3	(2005-09)	Nichtrostende Stähle - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung; Deutsche Fassung EN 10088-3: 2005
DIN EN 10160	(1999-09)	Ultraschallprüfung von Flacherzeugnissen aus Stahl mit einer Dicke größer oder gleich 6 mm (Reflexionsverfahren); Deutsche Fassung EN 10160:1999
DIN EN 10163-2	(2005-03)	Lieferbedingungen für die Oberflächenbeschaffenheit von warmgewalzten Stahlerzeugnissen (Blech, Breitflachstahl und Profile) - Teil 2: Blech und Breitflachstahl; Deutsche Fassung EN 10163-2:2004
DIN EN 10163-3	(2005-03)	Lieferbedingungen für die Oberflächenbeschaffenheit von warmgewalzten Stahlerzeugnissen (Blech, Breitflachstahl und Profile) - Teil 3: Profile; Deutsche Fassung EN 10163-3:2004
DIN EN 10164	(2005-03)	Stahlerzeugnisse mit verbesserten Verformungseigenschaften senkrecht zur Erzeugnisformoberfläche - Technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10164:2004
DIN EN 10204	(2005-01)	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004
DIN EN 10210-1	(2006-07)	Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen - Teil 1: Technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10210-1:2006
DIN EN 10210-2	(2006-07)	Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen - Teil 2: Grenzabmaße, Maße und statische Werte; Deutsche Fassung EN 10210-2:2006
DIN EN 10216-5	(2004-11)	Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen - Technische Lieferbedingungen; Teil 5: Rohre aus nichtrostenden Stählen; Deutsche Fassung EN 10216-5:2004 in Verbindung mit DIN EN 10216-5 Berichtigung 1 (2008-06); Berichtigung zu DIN EN 10216-5:2004-11; Deutsche Fassung EN 10216-5:2004/AC:2008
DIN EN 10217-7	(2005-05)	Geschweißte Stahlrohre für Druckbeanspruchungen - Technische Lieferbedingungen; Teil 7: Rohre aus nichtrostenden Stählen; Deutsche Fassung EN 10217-7: 2005
DIN EN 10222-1	(2002-07)	Schmiedestücke aus Stahl für Druckbehälter; Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Freiformschmiedestücke (enthält Änderung A1: 2002); Deutsche Fassung EN 10222-1:1998 + A1:2002
DIN EN 10222-5	(2000-02)	Schmiedestücke aus Stahl für Druckbehälter; Teil 5: Martensitische, austenitische
+ Berichtigungen	(2004-08)	und austenitisch-ferritische nichtrostende Stähle; Deutsche Fassung EN 10222-5: 1999 in Verbindung mit den Berichtigungen im DIN-Anzeiger für technische Regeln 8/2004
DIN EN 10246-2	(2000-06)	Zerstörungsfreie Prüfung von Stahlrohren; Teil 2: Automatische Wirbelstromprüfung nahtloser und geschweißter (ausgenommen unterpulvergeschweißter) austenitischer und austenitisch-ferritischer Stahlrohre zum Nachweis der Dichtheit; Deutsche Fassung EN 10246-2:2000
DIN EN 10250-1	(1999-12)	Freiformschmiedestücke aus Stahl für allgemeine Verwendung; Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 10250-1:1999
DIN EN 10250-4	(2000-02)	Freiformschmiedestücke aus Stahl für allgemeine Verwendung; Teil 4: Nichtrostende Stähle; Deutsche Fassung EN 10250-4:1999 in Verbindung mit DIN EN 10250-4 Berichtigung 1 (2008-12); Berichtigung zu DIN EN 10250-4: 2000-02
DIN EN 10253-4	(2008-06)	Formstücke zum Einschweißen - Teil 4: Austenitische und austenitisch-ferritische (Duplex-)Stähle mit besonderen Prüfanforderungen; Deutsche Fassung EN 10253-4:2008 in Verbindung mit DIN EN 10253-4 Berichtigung 1(2009-11); Berichtigung zu DIN EN 10253-4:2008-06; Deutsche Fassung EN 10253-4: 2008/AC:2009
DIN EN 10272	(2008-01)	Stäbe aus nichtrostendem Stahl für Druckbehälter; Deutsche Fassung EN 10272: 2007
DIN EN 10306	(2002-04)	Eisen und Stahl; Ultraschallprüfung von H-Profilen mit parallelen Flanschen und IPE- Profilen; Deutsche Fassung EN 10306:2001
DIN EN 14532-1	(2005-02)	Schweißzusätze - Prüfverfahren und Qualitätsanforderungen - Teil 1: Grundprüfungen und Konformitätsbewertung von Schweißzusätzen für Stahl, Nickel und Nickellegierungen; Deutsche Fassung EN 14532-1:2004
DIN EN 14532-2	(2005-02)	Schweißzusätze - Prüfverfahren und Qualitätsanforderungen - Teil 2: Ergänzende Prüfungen und Konformitätsbewertung von Schweißzusätzen für Stahl, Nickel und Nickellegierungen; Deutsche Fassung EN 14532-2:2004

DIN EN 20898-2	(1994-02)	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen; Teil 2: Muttern mit festgelegten Prüfkräften; Regelgewinde (ISO 898-2:1992); Deutsche Fassung EN 20 898-2:1993
DIN EN ISO 898-1	(2009-08)	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus Kohlenstoffstahl und legiertem Stahl - Teil 1: Schrauben mit festgelegten Festigkeitsklassen - Regelgewinde und Feingewinde (ISO 898-1:2009); Deutsche Fassung EN ISO 898-1: 2009
DIN EN ISO 3269	(2000-11)	Mechanische Verbindungselemente; Annahmeprüfung (ISO 3269: 2000); Deutsche Fassung EN ISO 3269:2000
DIN EN ISO 3506-1	(2010-04)	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 1: Schrauben (ISO 3506-1:2009); Deutsche Fassung EN ISO 3506-1: 2009
DIN EN ISO 3506-2	(2010-04)	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 2: Muttern (ISO 3506-2:2009); Deutsche Fassung EN ISO 3506-2:2009
DIN EN ISO 3651-2	(1998-08)	Ermittlung der Beständigkeit nichtrostender Stähle gegen interkristalline Korrosion; Teil 2: Nichtrostende ferritische, austenitische und ferritisch-austenitische (Duplex) Stähle - Korrosionsversuch in schwefelsäurehaltigen Medien (ISO 3651-2:1998); Deutsche Fassung EN ISO 3651-2:1998
DIN EN ISO 6506-1	(2006-03)	Metallische Werkstoffe - Härteprüfung nach Brinell - Teil 1: Prüfverfahren (ISO 6506-1:2005); Deutsche Fassung EN ISO 6506-1:2005
DIN EN ISO 6506-4	(2006-03)	Metallische Werkstoffe - Härteprüfung nach Brinell - Teil 4: Tabelle zur Bestimmung der Härte (ISO 6506-4:2005); Deutsche Fassung EN ISO 6506-4:2005
DIN EN ISO 6892-1	(2009-12)	Metallische Werkstoffe - Zugversuch - Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur (ISO 6892-1:2009); Deutsche Fassung EN ISO 6892-1:2009
DIN EN ISO 9001	(2008-12)	Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008 in Verbindung mit DIN EN ISO 9001 Berichtigung 1 (2009-12); Berichtigung zu DIN EN ISO 9001:2008-12; Dreisprachige Fassung EN ISO 9001: 2008/AC:2009
DIN EN ISO 9934-1 + Berichtigungen	(2002-03) (2004-03)	Zerstörungsfreie Prüfung; Magnetpulverprüfung; Teil 1: Allgemeine Grundlagen (ISO 9934-1:2001); Deutsche Fassung EN ISO 9934-1:2001 in Verbindung mit den Berichtigungen im DIN-Anzeiger für technische Regeln 3/2004
DIN EN ISO 13918	(2008-10)	Schweißen - Bolzen und Keramikringe zum Lichtbogenbolzenschweißen (ISO 13918:2008); Deutsche Fassung EN ISO 13918:2008
Allgemeine bauauf- sichtliche Zulassung Z-30.3-6	(2009-04)	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3-6 vom 20. April 2009 Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen
Bauregelliste Teil A		Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) In der Bauregelliste A Teil 1 werden Bauprodukte, für die es technische Regeln gibt (geregelte Bauprodukte), die Regeln selbst, die erforderlichen Übereinstimmungsnachweise und die bei Abweichung von den technischen Regeln erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise bekannt gemacht.
VdTÜV-Merkblatt Werkstoffe 1253/4	(2010-12)	Liste der vom TÜV anerkannten Schrauben- und Mutternhersteller (-bearbeiter) mit Verzicht auf eine Prüfbescheinigung
VdTÜV-Werkstoff- blatt 395/3	(2010-09)	Schweißgeeigneter martensitischer Walz- und Schmiedestahl X3CrNiMo13-4, Werkstoff-Nr. 1.4313; Form- und Stabstahl, Schmiedeerzeugnisse